



Ausschreibung 9. Projektkohorte

Förderung von Lehr-Lern-Projekten im Rahmen der LaborUniversität der Universität Leipzig

Hintergrund

Aus Mitteln des Qualitätspaktes Lehre fördert die Universität Leipzig bis 12/2020 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Unter dem Titel „StiL – Studieren in Leipzig“ wurden Maßnahmen ausgearbeitet, mit denen Infrastruktur, Internationalität und Innovation in der Lehre an der Alma Mater Lipsiensis unterstützt werden. Eine Säule des Vorhabens stellt die LaborUniversität dar, die unter anderem jährlich innovative Lehr-Lern-Projekte fördert.

Zielsetzung der Förderung von Lehr-Lern-Projekten

Die Förderung bezieht sich auf all jene Konzepte und Initiativen, die eine Verbesserung der Qualität der Lehre im Sinne einer Lern- und Kompetenzorientierung zum Ziel haben. Um umfassende Neuerungen bzw. maßgebliche Weiterentwicklungen in der Lehre anzuregen und umzusetzen, werden interessierte Lehrende von der LaborUniversität bei diesem Vorhaben unterstützt und begleitet. Die Projekte sollen Modellcharakter haben und der Innovation in der Lehre dienen.

Richtlinien für die Förderung eines Lehr-Lern-Projektes in der LaborUniversität

Förderzeitraum: Oktober 2019 bis September 2020

Antragstellende: Lehrende aus Fakultäten und zentralen Einrichtungen

Studierende, die innovative Ideen für die Hochschullehre umsetzen möchten, werden gebeten, dies in Zusammenarbeit mit Lehrenden zu beantragen.

Während der Projektförderung muss die personelle Kontinuität innerhalb der Projektleitung bzw. -betreuung gewährleistet werden.

Fördervolumen: Gesamtförderhöhe für alle Projekte: 150.000 Euro

Das entspricht pro Förderzeitraum für alle Projekte zusammen folgende Mittel:

- 3 SHK-Stellen (ohne Hochschulabschluss) (9h/Woche)
- 2,5 WHK-Stellen mit Bachelorabschluss (9h/Woche)
- 6 WHK-Stellen mit Masterabschluss/Staatsexamen (19h/Woche)
- 10.000 Euro Honorarmittel inkl. Reisekosten
- 1.000 Euro Exkursionsgelder
- 3.000 Euro projektbezogene Sachmittel

Bitte beachten Sie, dass je nach Ausrichtung Ihres Projektes unterschiedliche maximale Fördersummen bestehen:

- **Maßnahmen auf Lehrveranstaltungsebene: bis max. 10.000 Euro**
Hierbei sollen einzelne Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Tutorien etc.) didaktisch weiterentwickelt werden.
- **Maßnahmen auf Modulebene: bis max. 20.000 Euro**
Hierbei sollen einzelne Module (mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen) didaktisch weiterentwickelt werden. Die Lehrveranstaltungen sollten dabei kohärent aufeinander abgestimmt werden.
- **Maßnahmen auf Studiengangebene: bis max. 30.000 Euro**
Hierbei sollen mindestens zwei Module didaktisch weiterentwickelt werden. Angestrebt werden soll, dass die Lehrqualität einzelner Studienphasen bzw. eines ganzen Studiengangs weiterentwickelt oder eine studienübergreifende Vernetzung gefördert wird.

Nicht förderfähig sind Personalmittel, insbesondere für akademische Mitarbeiter(innen) und/oder administratives Personal, Maßnahmen für gebührenpflichtige Studiengänge, projektunabhängige Sachmittel sowie Geschäftsbedarf. Nach einer erfolgreichen Projektförderung kann maximal ein Folgeantrag des bereits bewilligten Projektes mit einer maßgeblichen Weiterentwicklung gefördert werden.

Förderthemen: Die Projekte sollen der Weiterentwicklung jener Aspekte der Lehre dienen, die den Erwerb von umfassenden Kompetenzen im Studium unterstützen. Es werden Projekte gefördert, die insbesondere folgende Inhalte zum Ziel haben, wobei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können:

- Einsatz neuer lern- und kompetenzorientierter Lehrkonzepte
- Aktivierung zum selbstgesteuerten und kooperativen Lernen
- Einsatz neuer kompetenzorientierter Prüfungsformen
- Diversität und Inklusion (Ermöglichung der Teilhabe)
- Heterogenitätsorientierung in der Lehre
- Unterstützung der Präsenzlehre durch digitale Werkzeuge
- Internationalisierung der Lehre
- Förderung der Berufsbezogenheit
- Anwendungsbezug in der Lehre/Theorie-Praxis-Transfer
- Forschungsbezug in der Lehre/Forschendes Lernen
- Interdisziplinarität in der Lehre

Antragsverfahren:

Für die **Anträge** steht ein Antragsformular zur Verfügung, welches ausgefüllt **max. 8 Seiten** umfassen sollte. Senden Sie dieses bitte in elektronischer Form (als PDF-Dokument sowie in bearbeitbarer Form) an die/den Vorsitzende(n) der zuständigen **Studienkommission Ihrer Fakultät für eine Stellungnahme**. Diese ist anschließend von der/dem **Studiendekan(in)** zu **unterzeichnen**. Eine digitale Unterschrift ist ausreichend.

Die Anträge sind fristgerecht vom/von der Studiendekan(in) bis zum **01.02.2019** an die LaborUniversität (laboruni@uni-leipzig.de) in elektronischer Form (als PDF-Dokument sowie in bearbeitbarer Form, bitte keine Scans) zu senden. **Alle Anträge, die nach dem 01.02.2019 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.** Erkundigen Sie sich aus diesem Grund bitte über die **internen Vorfristen** bei Ihrer/Ihrem Studiendekan(in) bzw. der Studienkommission.

Bei Folgeanträgen kann zusätzlich zu den einzureichenden Unterlagen eine positive Evaluation des bereits durchgeführten Projektes beigelegt werden.

Antragsvoraussetzungen:

Die Bereitschaft zur öffentlichen Präsentation des Projektes wird vorausgesetzt.

- Dies umfasst obligatorisch die Veröffentlichung der Projektkonzepte auf der Internetseite der LaborUniversität sowie die Präsentation der Projekte bei der projektspezifischen Auftaktveranstaltung und der hochschulöffentlichen Abschlussveranstaltung der 8. Projektkohorte.
- Erwünscht ist zudem die Beteiligung an hochschuldidaktischen Austauschformaten der LaborUniversität oder dem HDS.Forum Lehre des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) sowie die Dokumentation der Projektergebnisse als Beispiele guter Praxis auf der Internetseite der LaborUniversität.

Darüber hinaus wird ein Austausch mit den Mitarbeiterinnen in individuellen Vor-, Zwischen- und Abschlussgesprächen erwartet. Des Weiteren bedarf es der Bereitschaft zum systematischen Einholen von Rückmeldungen durch die an den Projekten teilnehmenden Studierenden.

Für den Projektträger und die interne Prozesssteuerung sind zudem die Mittelverwendung, die Projektergebnisse und die Perspektiven der Verstetigung schriftlich bis zum **30.09.2020** zu dokumentieren.

Förderauswahl:

Über die Anträge entscheidet ein vom Prorektor für Bildung und Internationales benanntes, halbparitätisch besetztes Auswahlgremium von Studierenden und Lehrenden auf Basis eines Kriterienkatalogs bis **Mitte April 2019**.

Leitlinien für die Auswahl:

- Innovationsgrad im Fach bzw. maßgebliche Weiterentwicklung eines Lehrkonzeptes
- Bezug zu Reformüberlegungen für Studium und Lehre an der Universität (HEP 2015), insbesondere in Bezug auf Internationalisierung, Diversität & Inklusion, Digitalisierung und Berufsbezogenheit in der Lehre
- Einbindung und Realisierbarkeit im Rahmen der geltenden Prüfungs- und Studienordnung
- Kohärentes lern- und kompetenzorientiertes didaktisches Konzept
- Einbezug der Studierenden bei der Ausgestaltung und Auswertung des Projektes
- Durchführung einer gezielten Projektevaluation
- Nachhaltigkeit und Sichtbarmachung des Projektes

**Informationen
und Beratung:**

Die Anträge **müssen** im Vorfeld mit den Mitarbeiterinnen der LaborUniversität besprochen werden. Für Rückfragen und eine Beratung wenden Sie sich bitte per E-Mail (laboruni@uni-leipzig.de) oder telefonisch (Tel.: 0341-9730014 sowie 0341-9732081) an die LaborUniversität.

Beratungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 10 - 12 und 13 - 15 Uhr sowie nach Vereinbarung.

**Antrags-
unterlagen:**

Das Antragsformular sowie eine Handreichung zur aktuellen Ausschreibung mit zahlreichen Erläuterungen und Hinweisen sind auf der Internetseite der LaborUniversität unter <http://www.uni-leipzig.de/+stil-lu> veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen gute Ideen und viel Erfolg für die Antragstellung. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse!
Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Hofsäss

Prorektor Bildung und Internationales und Projektleiter Stil

Checkliste zum ProjektantragVor der Einreichung des Projektantrages zu beachten:

- Eine Beratung zum Antragsentwurf mit den Mitarbeiterinnen der LaborUniversität ist erfolgt (telefonisch oder persönlich).
- Die max. Förderhöhe je Förderebene (Lehrveranstaltungs-, Modul- bzw. Studiengangebene) wird nicht überschritten.
- Der Förderzeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 wird vollständig ausgeschöpft.
- Der Antrag (ausgefülltes Antragsformular, ggf. Anhänge, Stellungnahme der zuständigen Studienkommission und Unterschrift der verantwortlichen Studiendekanin/des verantwortlichen Studiendekans) liegt den Mitarbeiterinnen der LaborUniversität in digitaler Form (als PDF-Dokument sowie in bearbeitbarer Form) bis zum 01.02.2019 vor.